

Bodenrichtwerte für die Jahre 2019/2020

Gemäß § 193 Abs. 5 und § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gutachterausschuss der Gemeinde Efringen-Kirchen am 12.08.2021 die nachfolgenden Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020 ermittelt.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Bei den Angaben handelt es sich um erschließungsbeitragsfreies Bauland.

Bei den nachstehend genannten gemischten Bauflächen handelt es sich im Wesentlichen um die Bereiche der alten Ortskerne. Diese sowie die Wohnbau- und Gewerbeflächen sind in Abgrenzungsplänen, die bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Bauamt, Zimmer 2.08) eingesehen werden können, eingetragen. Diese Informationen können auch im Internet unter www.efringen-kirchen.de – Unsere Gemeinde – Wohnen, Bauen, Umwelt – Bodenrichtwerte entnommen werden.

Bodenrichtwert der Gemeinde Efringen-Kirchen								
Für die Jahre 2019/2020 (Stichtag 31.12.2020)								
Ortsteil	Gemischte Bauflächen erschlossen	Wohnbauflächen erschlossen	Gewerbliche Bauflächen erschlossen	Kleingartengebiet Am Holzweg	Ackerland, Obstanlagen	Grünland	Wald (nur Bodenwert)	Reben (nur Bodenwert)
	€/ m ²	€/ m ²	€/ m ²	€/ m ²	€/ m ²	€/ m ²	€/ m ²	€/ m ²
Blansingen	170,00	230,00			2,00	1,25	0,50	6,00
Efringen-Kirchen	230,00	310,00	140,00	8,00	2,00	1,25	0,50	6,00
Egringen	190,00	260,00			2,00	1,25	0,50	6,00
Huttingen	170,00	230,00			2,00	1,25	0,50	6,00
Istein	190,00	260,00			2,00	1,25	0,50	6,00
Kleinkems I	160,00	170,00			2,00	1,25	0,50	6,00
Kleinkems II	180,00	180,00	110,00					
Mappach/Maugenhard	160,00	210,00			2,00	1,25	0,50	6,00
Welmlingen	160,00	210,00	110,00		2,00	1,25	0,50	6,00
Wintersweiler	170,00	230,00			2,00	1,25	0,50	6,00

Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung und können im Einzelfall eine sachkundige Wertermittlung nicht ersetzen.

Ansprüche gegenüber Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten noch aus den Abgrenzungsplänen abgeleitet werden.

Geschäftsstelle des
Gutachterausschusses
Efringen-Kirchen